

Informationen zu Ihrer ärztlichen Verordnung

- Die 1. Therapieeinheit eines Rezeptes muss innerhalb von 14 Tagen nach Ausstellungsdatum erfolgen, danach verliert das Rezept seine Gültigkeit.
- Außerdem darf ein Therapieblock nicht länger als 10 Tage unterbrochen werden, auch in diesem Fall, verliert das Rezept seine Gültigkeit.
- Für ein Rezept ist ein gesetzlich geregelter Eigenanteil zu leisten, diesen sollten Sie bei Terminvergabe bar oder per EC-Karte entrichten.
- Verordnungen außerhalb des Regelfalls müssen vor Terminvergabe bei einigen Krankenkassen (z.B. AOK Hessen) genehmigt werden.
- Sollten Sie einen Termin absagen müssen, ist dies bis 24 Stunden vor dem Termin zu erledigen, da der Termin sonst verfällt oder in Rechnung gestellt werden muss.
- Bitte bringen Sie zu jedem Termin ein Handtuch mit!

Wir wünschen Ihnen gute Genesung!

Ihr RehaMed Offenbach -Team